



Mercedes-Benz



www.daimler.igm.de

Extra-Ausgabe · Dezember 2015

INFORMATIV · **S**PRINTER · **G**RADLINIG · **M**ODERN

Altersteilzeit



Helmut Stengel

die IG Metall hat bei der letzten Tarifrunde nicht nur beim Entgelt Erfolge erzielt, sondern auch bei einem qualitativen Thema: unserer Altersteilzeit.

Wir sehen diese Möglichkeit des vorgezogenen Übergangs in den Ruhestand inzwischen schon fast als selbstverständlich an. Deshalb ist vielen Menschen gar nicht mehr bewusst, dass die ATZ eine tarifliche Errungenschaft und keineswegs selbstverständlich ist. Wenn wir nur die gesetzliche ATZ in Anspruch nehmen könnten, dann wäre das für viele von uns materiell völlig uninteressant. Die ATZ, wie wir sie in der Metall- und Elektroindustrie kennen, musste hart erkämpft werden.

Es war nicht selbstverständlich, dass die ATZ so fortbesteht, wie in den vergangenen Jahren. Zwischendurch war offen, ob dieses Instrument gehalten werden kann. Denn für die Arbeitgeber ist die ATZ ein Kostenfaktor und wird in erster Linie als Personalabbauinstrument gesehen.

In der Tarifrunde Anfang des Jahres konnte ein neuer Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente errungen werden. Was bedeutet der neue Tarifvertrag für uns bei Daimler? Grundsätzlich sind die ATZ-Konditionen bei Daimler deutlich besser, als die tariflichen. Aber auch diese Konditionen mussten neu verhandelt werden.

In intensiven Gesprächen mit dem Unternehmen haben sich die Betriebsräte im Gesamtbetriebsrat auf Basis des IG Metall Tarifvertrages erneut für Verbesserungen bei der ATZ stark gemacht. Wir Arbeitnehmervertreter gingen dabei mit klaren Forderungen und Wünschen in die Verhandlungen. **Das Ergebnis kann sich sehen lassen.** Unsere Kernforderung war, dass es mehr individuelle Wahlmöglichkeiten gibt und dass Altersteilzeit bei der „Nahles-Rente“ bis zur abschlagsfreien Rente in Anspruch genommen werden kann. Beides haben wir erreicht. Wir haben ein Gesamtpaket geschnürt, das mehr Modelle als früher bietet, den flexiblen Übergang in die Rente zu gestalten.

Wir freuen uns, dass die Beschäftigten damit ihrem wohlverdienten Ruhestand ein Stückchen näher rücken.

Helmut Stengel
Betriebsratsvorsitzender Werk Düsseldorf



WIR FÜR MEHR



Die neue Vereinbarung zur Altersteilzeit gilt ab 01. Januar 2016

Tariflich und betrieblich gibt es ein Anrecht auf ATZ bis zu einer Quote von 4% der Beschäftigten des Betriebs. Auch bei uns in Düsseldorf gilt zukünftig wie an allen anderen Daimler Standorten diese Quote. Das Unternehmen stellt über diese Quote hinaus jährlich ATZ-Kontingente bereit. Der Betriebsrat wird sich dafür einsetzen, dass die bisherige Anzahl an ATZ-Verträgen gehalten werden kann.

Zugang für die abschlagsfreie Rente 63 plus x

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz über den abschlagsfreien Rentenzugang für besonders langjährig Versicherte einen wichtigen sozialpolitischen Schritt getan. Die Regelung besagt, dass Beschäftigte ab Jahrgang 1952, die insgesamt 45 Versicherungsjahre erreicht haben, ab Alter 63 ohne Abschläge in Rente gehen können. Bei den Folgejahrgängen wandert diese Grenze in Monatsschritten nach oben.

Der Jahrgang 1964 kann dann mit 65 Jahren ohne Rentenabschläge in Rente gehen.

Weiterhin gibt es den Rentenzugang mit Alter 63 nach mindestens 35 Versicherungsjahren – hier müssen aber Rentenabschläge in Kauf genommen werden.

Altersteilzeitmodelle

Künftig wird es nicht mehr nur ein ATZ-Modell geben, sondern mehrere nebeneinander.

Gesamtbetriebsrat und Unternehmensleitung haben sich Mitte Oktober auf drei betriebliche ATZ-Zugangsmodelle geeinigt:

Modell 1 (wie bisher)	Modell 2 (Nahles-Rente) nur über Sonderkontingent	Modell 3 (kein Wahlmodell;
<ul style="list-style-type: none"> • 57 - max. 63 Jahre bis zum frühestmöglichen Rentenzugang 	<ul style="list-style-type: none"> • ATZ bis zum frühestmöglichen abschlagsfreien Rentenzugang 	<ul style="list-style-type: none"> • Spät-ATZ ab Alter 60-65
<ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit: max. 6 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit ATZ: max. 6 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit ATZ: max. 5 Jahre
<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 35 Versicherungsjahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 45 Versicherungsjahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderkontingent
<ul style="list-style-type: none"> • Rentenabschläge 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Rentenabschläge 	<ul style="list-style-type: none"> • Rentenabschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Abfindung: max. 6.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Abfindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfindung: max. 3.000 Euro

Hinweis: Alle Modelle werden wie bisher auch auf die besonderen Altersgrenzen bei Schwerbehinderten angepasst!



Modell 1

Das Modell 1 bildet das bereits heute bekannte Modell der ATZ ab: Es gilt ab Alter 57 und 35 Versicherungsjahren mit einer Laufzeit von maximal 6 Jahren bis zum frühestmöglichen Rentenzugang mit max. 63 Jahren. Hier werden Rentenabschläge fällig. 2016 hat der Jahrgang 1959 Zugang zur ATZ nach diesem Modell.

Wer einen ATZ-Vertrag nach Modell 1 abschließt, der geht 2016 im Alter 57 in die ATZ und mit 63 in die frühestmögliche Rente. Hier hat man einen Rentenabschlag von 11,4%. Dagegen steht die Abfindung von 6.000 Euro.

Modell 2

Das neue Modell 2 eröffnet für Kolleginnen und Kollegen mit 45 Versicherungsjahren die Möglichkeit, den abschlagsfreien Rentenzugang zu erreichen. Es hat ebenfalls eine Laufzeit von maximal 6 Jahren. Der Einstieg läge für den Jahrgang 1959 bei 58 Jahren und 2 Monaten, das heißt die ATZ beginnt hier 2017. Da keine Rentenabschläge anfallen, wird bei diesem Modell keine Abfindung gezahlt.

Modell 3

Das ebenfalls neue Modell 3 ist ein Spät-Modell ab Alter 60 bis maximal Alter 65. Die Laufzeit beträgt maximal 5 Jahre. Da es nicht an den abschlagsfreien Rentenzugang heranreicht, wird eine Abfindung von 125 Euro monatlich für maximal 2 Jahre gewährt (= 3.000 Euro). Dieses Modell steht nicht dauerhaft zur Wahl. Es kann nur über örtliche Sonderkontingente eröffnet werden.

Zusätzlich konnten wir durchsetzen, dass bei Aktivierung des Rahmensozialplans, also konkretem Personalabbau in bestimmten Bereichen, darüber verhandelt werden muss, ob dieses Modell mit abschlagsfreiem Rentenzugang angeboten wird.

Individuelle Wahlmöglichkeiten

Die bisherige ATZ-Regelung bei Daimler sah vor, dass ein ATZ-Vertrag immer mit dem frühestmöglichen Rentenzugang enden muss. Das ist in der Regel mit 63 der Fall – verbunden mit Rentenabschlägen. ATZ-Verträge, die länger liefen, so dass die abschlagsfreie Rente erreicht werden konnte, gab es nicht. Hier bestand ein tarifvertraglicher Auftrag, den der GBR ganz klar aufgenommen hat.

Der Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente umfasst schon immer mehr als das Blockmodell der ATZ, bei dem es häufig eine Arbeitsphase mit 100% und eine Ruhephase von 0% gibt, so dass im Durchschnitt 50 % gearbeitet wird.

Dem Gesamtbetriebsrat war wichtig, dass jeder Kollege und jede Kollegin möglichst breite individuelle Wahlmöglichkeiten bezüglich des Übergangs in den Ruhestand hat.



Wir konnten unsere Vorstellung durchsetzen: Die beschriebenen Modelle werden nicht nur im Blockmodell (also mit hälftiger Aufteilung von Arbeits- und Freistellungsphase) abgeschlossen. Es wird, sofern am Standort entsprechende ATZ-Arbeitszeitmodelle vereinbart sind, in Zukunft möglich sein, die Arbeitszeit auch anders zu verteilen, zum Beispiel mit 100 – 50 – 0 oder durch eine schrittweise Absenkung der Arbeitszeit. Damit haben wir weitere individuelle Wahlmöglichkeiten eröffnet.

Schichtregelung wird ausgesetzt – Übergangsregelung vereinbart

Da jetzt mehrere Zugangsmodelle geschaffen wurden, wird die Schichtregelung immer unattraktiver und deshalb für die Dauer der Vereinbarung ausgesetzt. Dennoch gilt: Wer die Voraussetzungen erfüllt und bereits geplant hatte, 2016 die Schichtregelung in Anspruch zu nehmen, kann dies auch tun. In diesem Fall muss man sich noch 2015 beim Personalbereich melden.

Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig!

Die nächste Betriebsversammlung ist am

**Freitag, 04.12.2015
um 13.50 Uhr für alle
Kolleginnen und Kollegen in der Halle 104**

Die nächste Jugend- und Auszubildenden-Versammlung ist am

**Freitag, 11.12.2015
um 10.00 Uhr in der Halle 112**

Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig!

IMPRESSUM:

Herausgeber:
IGM-Betriebsräte und Vertrauensleute des
Mercedes-Benz Werkes Düsseldorf der Daimler AG

Redaktion und Layout:
Bauer, Duman, Heider, Kost, Max, Stengel.

Verantwortlich i.S.d.P.:
Nihat Öztürk, 1. Bevollmächtigter IGM

Satz und Druck:
Druckerei Fritz Classen
Inh. Jürgen Grünitz
Heerstraße 72, 40227 Düsseldorf
Telefon: 0211.789887

